

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 12/23

Landau in der Pfalz, 28.08.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 02.12.2025	13:30 Uhr	231, Sitzungssaal	Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kandel

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Kandel	10307	Freifläche Minderslachener Hauptstraße	861	5613 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten mit Stichtag vom 03.11.2023:

Grundstück zu 861 m², bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (freistehend, eingeschossig, teilunterkellert, Satteldach)

Baujahr gemäß Bauunterlagen: 2013

- Objektadresse - abweichend vom Grundbucheintrag - laut Gutachten: Von-Leiningen-Straße 1, 76870 Kandel;

Verkehrswert:

655.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.